

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : METALURE L-51016 MA  
Produktnummer : 053408IA0

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma :  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : msds.eckart@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3      H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
einmalige Exposition, Kategorie 3,  
Zentralnervensystem      H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit  
verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :  

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P210      Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261      Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

**Reaktion:**

P303 + P361 + P353      BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P312      BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370 + P378      Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

**Lagerung:**

P403 + P233      An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
2-Methoxy-1-methylethylacetat  
Aceton

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008              | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| Aluminiumpulver (stabilisiert)                          | 7429-90-5<br>231-072-3<br><br>01-2119529243-45         | Flam. Sol. 1; H228  | >= 10 - < 20             |
| Aceton  | 67-64-1<br>200-662-2<br><br>01-2119471330-49           | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336 | >= 1 - < 10              |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |  |   |                          |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                           | 108-65-6   | Flam. Liq. 3; H226  | >= 50 - <= 100           |

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

|  |           |                 |  |
|--|-----------|-----------------|--|
|  | 203-603-9 | STOT SE 3; H336 |  |
|--|-----------|-----------------|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und  
ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser  
spülen.  
  
Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockensand  
ABC-Pulver

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

Schaum  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

---

## METALURE L-51016 MA

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 08.08.2020               |
| 4.0     | 05.12.2019       | 102000000656 | Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014 |

---

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Nicht mit Wasser nachspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen. Reaktion mit Wasser setzt hochentzündliches Gas (Wasserstoff) frei. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.  
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.  
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|--|--|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                        | 108-65-6   | TWA                          | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC  |
| Weitere Information                                  | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ  |                              |                                  |             |
|  |  | STEL                         | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
| Weitere Information                                  | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ  |                              |                                  |             |
|  |  | AGW                          | 50 ppm<br>270 mg/m <sup>3</sup>  | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1;(I)  |                              |                                  |             |
| Weitere Information                                  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                                  |             |
| Aluminiumpulver (stabilisiert)                       | 7429-90-5  | AGW (Einatembare Fraktion)   | 10 mg/m <sup>3</sup>             | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)   |                              |                                  |             |
| Weitere Information                                  | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung   |                              |                                  |             |

**METALURE L-51016 MA**

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

|  |   |                                      |                                    |                |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------------|----------------|
|  | gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)   |                                      |                                    |                |
|  |   | AGW<br>(Alveolengängige<br>Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>             | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor<br>(Kategorie) | 2;(II)  |                                      |                                    |                |
| Weitere Information  | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung<br>gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)   |                                      |                                    |                |
| Aceton   | 67-64-1   | TWA                                  | 500 ppm<br>1.210 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC     |
| Weitere Information  | Indikativ   |                                      |                                    |                |
|  |   | AGW                                  | 500 ppm<br>1.200 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor<br>(Kategorie) | 2;(I)   |                                      |                                    |                |
| Weitere Information  | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung<br>gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission),<br>Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt:<br>Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko<br>der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes<br>und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                      |                                    |                |

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende<br>Parameter | Probennahmezeitpunkt                 | Grundlage |
|-----------|---------|------------------------------|--------------------------------------|-----------|
| Aceton    | 67-64-1 | Aceton: 80 mg/l<br>(Urin)    | Expositionsende,<br>bzw. Schichtende | TRGS 903  |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                         | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche<br>Gesundheitsschäden    | Wert                   |
|-----------------------------------|-------------------|----------------|-----------------------------------|------------------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit -<br>systemische Effekte | 796 mg/kg              |
|                                   | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 275 mg/m <sup>3</sup>  |
|                                   | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit -<br>systemische Effekte | 36 mg/kg               |
|                                   | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit -<br>systemische Effekte | 320 mg/kg              |
|                                   | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 33 mg/m <sup>3</sup>   |
|                                   | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - lokale<br>Effekte      | 33 mg/m <sup>3</sup>   |
| Aluminiumpulver<br>(stabilisiert) | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale<br>Effekte      | 3,72 mg/m <sup>3</sup> |
|                                   | Verbraucher       | Oral           | Langzeit -<br>systemische Effekte | 3,95 mg/kg             |
|                                   | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 3,72 mg/m <sup>3</sup> |

**METALURE L-51016 MA**

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

|        |              |              |                                |            |
|--------|--------------|--------------|--------------------------------|------------|
| Aceton | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 186 mg/kg  |
|        | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 1210 mg/m3 |
|        | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 62 mg/kg   |
|        | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 62 mg/kg   |
|        | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 200 mg/m3  |
|        | Arbeitnehmer | Einatmung    | Akut - lokale Effekte          | 2420 mg/m3 |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                      | Umweltkompartiment      | Wert                   |
|--------------------------------|-------------------------|------------------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat  | Boden                   | 0,29 mg/kg             |
|                                | Süßwasser               | 0,635 mg/l             |
|                                | Süßwassersediment       | 3,29 mg/kg             |
|                                | Meerwasser              | 0,0635 mg/l            |
|                                | Meeressediment          | 0,329 mg/kg            |
|                                | STP                     | 100 mg/l               |
| Aluminiumpulver (stabilisiert) | Periodische Freisetzung | 6,35 mg/l              |
|                                | Süßwasser Kläranlage    | 0,0749 mg/l<br>20 mg/l |
| Aceton                         | Boden                   | 29,5 mg/kg             |
|                                | Süßwasser               | 10,6 mg/l              |
|                                | Süßwassersediment       | 30,4 mg/kg             |
|                                | Meerwasser              | 1,06 mg/l              |
|                                | Meeressediment          | 3,04 mg/kg             |
|                                | STP                     | 100 mg/l               |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille

Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen

: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte



## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig

Farbe : silberfarben

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 146 °C

Flammpunkt : 46 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Glimmtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,9 g/cm<sup>3</sup>

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen  
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von Wasserstoff möglich.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.  
Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren  
Basen  
Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft : Keine Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

##### Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4.700 - 5.800 mg/kg  
(Maus): 3.000 mg/kg  
(Ratte): 9.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **METALURE L-51016 MA**

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Aceton:**

Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Aceton:**

Anmerkungen: Starke Augenreizung

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **2-Methoxy-1-methylethylacetat:**

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Lösungsmittel können die Haut entfetten.

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Inhaltsstoffe:**

**Aceton:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21.600 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

bearbeiten.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen  
gesetzlichen Bestimmungen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR** : UN 1263  
**IMDG** : UN 1263  
**IATA** : UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : FARBE  
**IMDG** : PAINT  
**IATA** : Paint

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung  
(Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H228 : Entzündbarer Feststoff.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe

---

## METALURE L-51016 MA

Version 4.0      Überarbeitet am: 05.12.2019      SDB-Nummer: 102000000656      Druckdatum: 08.08.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014

---

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer  
ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte  
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen



**METALURE L-51016 MA**

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 08.08.2020               |
| 4.0     | 05.12.2019       | 102000000656 | Datum der ersten Ausgabe: 13.01.2014 |

---

Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE